

# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG  
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 6 | NUMMER 7 | GOLßEN, DEN 1. JUNI 2018

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### **Amt Unterspreewald**

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 24.04.2018 Seite 2

### **Gemeinde Bersteland**

- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters für den Ortsbeirat des Ortsteils Freiwalde Seite 2
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.05.2018 Seite 2

### **Gemeinde Drahnisdorf**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 Seite 2
- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Drahnisdorf v. 23.04.18 Seite 2

### **Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 Seite 3

### **Gemeinde Schlepzig**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 Seite 3

### **Gemeinde Steinreich**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.05.2018 Seite 3

### **Gemeinde Unterspreewald**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2018 Seite 4

### **Stadt Golßen**

- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 02.05.2018 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2018 Seite 5

### **Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

#### **Landkreis Dahme-Spreewald**

- Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung Gebäudeeinmessung Gemarkung Schlepzig Seite 5
- Erneuerung der Kreisstraße K 6141 Ortslage Drahnisdorf bis nach Schäcksdorf Seite 6

#### **Amt Unterspreewald**

- Bekanntmachung der Gemeinde Steinreich über das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung Schöneiche 2017 im Gemeindeteil Schöneiche Seite 6

#### **Ausschreibungen Amt Unterspreewald**

- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung Wohnung ab sofort, Goetheplatz 1, 15938 Golßen, 3. OG Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung Wohnung ab 1.08.18 in der Bahnhofstr. 16, 15938 Golßen, 2. OG Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung Wohnung ab 1.07.18 in der Bahnhofstr. 16, 15938 Golßen, 3. OG Seite 8

#### **Amtsgericht**

- Zwangsversteigerung – Grundstück in Krossen, Grundbuch von Drahnisdorf, 52 K 18/17 Seite 8
- Zwangsversteigerung – Grundstück in der Gemarkung Krausnick, 52 K 12/17 Seite 9

#### **Jagdgenossenschaften**

- Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf - Einladung zur Jahreshauptversammlung am 15.06.2018 Seite 9
- Satzung der Jagdgenossenschaft Golßen – Prierow vom 26.04.2018 Seite 10

#### **Sprechzeiten des Amtes**

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [Info@unterspreewald.de](mailto:Info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen  
Gemeinden ist zu erreichen:**

**über das Amt Unterspreewald**  
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 24.04.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 15-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe zur Herstellung, Lieferung und Montage von 6 bedruckten Litfaßsäulen für das Projekt Stadt-Land gestalten 04 im Amt Unterspreewald

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 17  
 Ja: 16  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Malerarbeiten Bewegungsraum im Erdgeschoss sowie Flurbereich im 1. OG in der Kita „Haus des Kindes“, Stadtwall 8 in 15938 Golßen

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19  
 Davon anwesend: 17  
 Ja: 17  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

### Gemeinde Bersteland

#### Amtliche Bekanntmachung

Das Ortsbeiratsmitglied, **Herr Ronny Kubeile**, für den Wahlvorschlag der Liste des Sport- und Freizeitvereines Freiwalde e. V. legte sein Mandat auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) nieder.

**Herr Jens Ihlefeldt** als 2. Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Liste des Sport- und Freizeitvereines Freiwalde e. V. nahm das Mandat als Ortsbeiratsmitglied im Ortsbeirat des Ortsteiles Freiwalde mit Wirkung vom 27.04.2018 an.

Golßen, 30.04.2018

*gez. Graßmann*  
 Wahlleiter

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.05.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 20-2018  
 Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Energetische Sanierung Mietwohnhaus Dorfstraße 110 in 15910 Bersteland OT Niewitz – Gewerk: Zimmerer- und Dacharbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung Mietwohnhaus Dorfstraße 110 in 15910 Bersteland OT Niewitz -Gewerk: Zimmerer- und Dacharbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

### Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 8-2018  
 Tenor: 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Drahnisdorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2018  
 Tenor: Bestätigung des Nachtragsangebotes vom 09.04.2018 zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Gehweg und Straßenbeleuchtung im OT Falkenhain von Nr. 31-57 - zusätzliche Leuchte

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8  
 Davon anwesend: 6  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

#### 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Drahnisdorf

Auf der Grundlage der 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 19], S. 286), in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 27 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Drahnisdorf (Friedhofssatzung) vom 13.12.2011 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnisdorf in ihrer Sitzung am 23.04.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen.

##### Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Drahnisdorf Friedhöfe Drahnisdorf, Krossen, Falkenhain und Schäcksdorf erhält unter Punkt 3. Urnengrabstätten folgende Ergänzungen:

3.5 anonymes Urnengrab (1 Urne) oder Urnengrab mit „Gedenktafel“ (1 Urne)	785,91 €
3.6 Verlängerung des Nutzungsrechts des Urnengrabes mit „Gedenktafel“ nach Punkt 3.5 pro Jahr	39,30 €

**Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Drahnisdorf tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Golßen, den 07.05.18

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

**Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf - Erweiterter Rohbau

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2018  
 Tenor: Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Mehrzweckgebäude, Schlossstraße 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf - Erweiterter Rohbau

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2018  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 1, Flurstücke 224 und 225

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Gemeinde Schlepzig**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2018  
 Tenor: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Schöffenwahl für die Amtsperiode 2018 bis 2023 - Vorschlagsliste der Gemeinde Schlepzig/Slopišća

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2018  
 Tenor: 1. Nachtrag zur schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Unterspreewald und der Gemeinde für die Feuerwehr

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2018  
 Tenor: Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte Schlepzig - Zur Sicherung der Bestandsnutzungen und zur Steuerung von Ferienwohnungen und Fremdenbeherbergung“ in Schlepzig, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt wird.

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5  
 Davon anwesend: 4  
 Ja: 4  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Gemeinde Steinreich**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.05.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 17-2018  
 Tenor: Bestätigung des 2. Nachtrages im 2. Bauabschnitt zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Gutshaus Schenkendorf - Trockenbauarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen für das Vorhaben: Pflanzmaßnahmen in der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2018  
 Tenor: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für das gemeindeeigene Flurstück 159 der Flur 3 in der Gemarkung Hohendorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2018  
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Gutshaus Schenkendorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Lärm-minderung der Schulstraße im OT Neu Lübbenau inkl. Buswendeschleife durch Austausch der Fahrbahndecke einschließ-lich der damit untrennbar verbundenen Arbeiten - Tiefbauarbeiten - Tischvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

**Gemeinde Unterspreewald**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Be-schlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.05.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem we-sentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2018  
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2018  
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dah-me-Spreewald für die Ausschreibung der Belieferung Erdgas für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2019 (6.00 Uhr) - 01.01.2021 (6.00 Uhr)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2018  
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2018  
 Tenor: Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit dem Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flur-stück 189/1

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2018  
 Tenor: Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2018  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Leibsch, Flur 1, Flurstück 279 (teilweise) - Tischvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2018  
 Tenor: Zustimmung zur Eintragung einer Dienst-barkeit - auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Gemarkung Neu Lübbe-nau, Flur 1, Flurstück 215/1 (Teilfläche)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2018  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Neuen-dorf am See, Flur 2, Flurstücke 40 und 41 (teilweise)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2018  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Hohenbrücker Straße 23, im OT Neu Lüb-benau in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2018  
 Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Neu Lüb-benau, Flur 2, Flurstück 189/1

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2018  
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigeneen Flur-stücks 1 der Flur 2 in der Gemarkung Neuendorf/See

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Stadt Golßen

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.05.2018 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 19-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe zum Abbrennen eines Feuerwerkes anlässlich des 20. Spreewälder Gurkentages

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 16-2018  
 Tenor: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 17-2018  
 Tenor: Förderung der Vereine aus Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2018.

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 21-2018  
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Ersatzneubau Straßenbeleuchtung in der Steinstraße in Golßen - Tischvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Beschlusnummer: 23-2018  
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Belieferung Erdgas für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2019 (6.00 Uhr) - 01.01.2021 (6.00 Uhr)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 24-2018  
 Tenor: Stellungnahme zur LEADER-Maßnahme: Überdachter Grill- und Sitzplatz sowie Erholungs- und Schwimmteich für die Gäste der Ferienwohnungen „Am Obstbaum“, Flurstück 57/1, Flur 2, Gemarkung Zützen - Tischvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 26-2018  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben der Golßener Fleisch- und Wurstwaren GmbH: Errichtung und Betrieb einer BHKW-Anlage (Blockheizkraftwerk) am Standort Golßen, Reg.-Nr. 50.001.00/18/1.2.3.2V/T12

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	7
	Nein:	1
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 22-2018  
 Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Flurstück 380/2 der Flur 2 in der Gemarkung Zützen – Tischvorlage in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Landkreis Dahme-Spreewald

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Offenlegung Gebäudeeinmessung

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung **Schleppzig, Flur 9 (nördliche Dorfstraße zwischen Schleuse und Schleppziger Freifließ)** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 (1) Satz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) Artikel 1 des Gesetzes zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens vom 27.05.2009 - (GVBl. I S. 166) geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I – 2010, Nr. 17) ist die Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten bekanntzugeben. Bei Verfahren mit vielen Beteiligten kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt **vom 28.05.2018 bis 12.06.2018 beim Landkreis Dahme-Spreewald im Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546 202702 bei Frau Schreiber notwendig.

(62-5.1-2292/16)

*Im Auftrag*

*gez. Schreiber*

Der Landkreis Dahme-Spreewald plant die Erneuerung der Kreisstraße K 6141 von der Ortslage Drahnisdorf (Einmündung in die L 71) bis nach Schäcksdorf. Es ist eine Fahrbahnerneuerung im Hocheinbau vorgesehen.

Die Bankette werden erneuert und die vorhandenen Wegeanbindungen und Grundstückszufahrten wieder hergestellt. Zusätzlich werden Ausweichstellen geschaffen. Die Baumaßnahme soll unter Vollsperrung in den Sommerferien vom 09.07.2018 bis 18.08.2018 durchgeführt werden. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Wir bitten um Verständnis für nicht zu vermeidende Behinderungen und Verkehrsbeeinträchtigungen.

Freundliche Grüße

*im Auftrag*

*Marlitt Meisner*

Landkreis Dahme-Spreewald

Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM) Beethovenweg 14

15907 Lübben

Tel.: 03546 20-2340

Fax: 03546 20-2321

E-Mail: Marlitt.Meisner@dahme-spreewald.de

www.dahme-spreewald.de

## Amt Unterspreewald

### Bekanntmachungsanordnung

Die Ergänzungssatzung Schöneiche 2017 im Gemeindeteil Schöneiche wurde am 01.03.2018 ausgefertigt. Die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt Amt Unterspreewald Nr. 7 vom 01.06.2018 wird hiermit angeordnet.

*Datum* 14.05.2018

*Unterschrift* *gez. Henri Urchs*  
*Amtsdirektor*

### Bekanntmachung der Gemeinde Steinreich über das Inkrafttreten der Ergänzungssatzung Schöneiche 2017 im Gemeindeteil Schöneiche

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.02.2018 die Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung Ergänzungssatzung Schöneiche 2017 in der Fassung vom Januar 2018 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstück 303.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Ergänzungssatzung Schöneiche 2017 rechtsverbindlich.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die dazugehörige Begründung im Amt Unterspreewald, in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

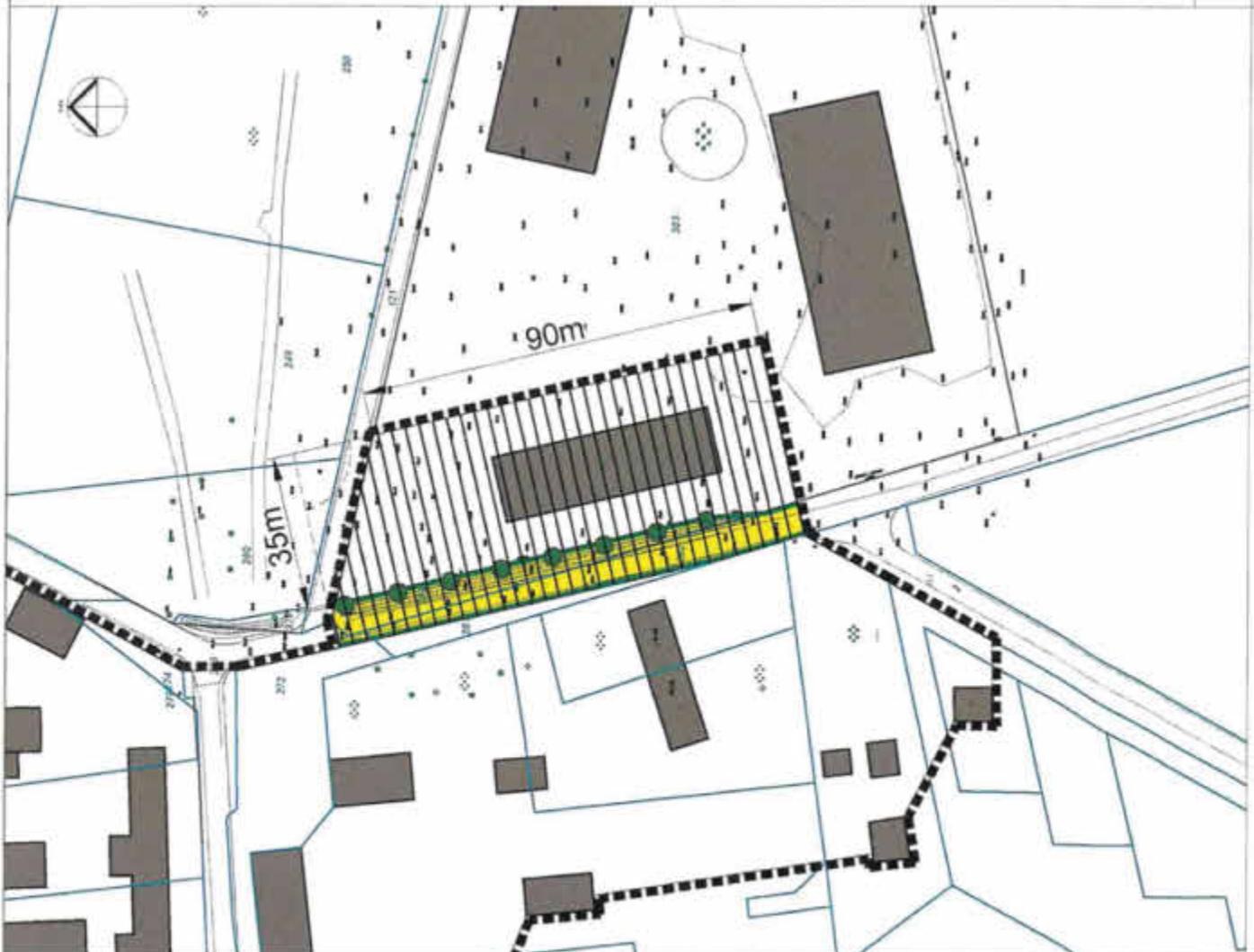
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Anlage: Planzeichnung Ergänzungssatzung

*Datum* 14.05.2018

*Unterschrift* *gez. Henri Urchs*  
*Amtsdirektor*



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Abgrenzung des Innenbereichs
- Fläche der Ergänzungsatzung 2017
- öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 11 BauO-B
- Standort von Bäumen mit der Bindung der Erhaltung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 23 BauO-B

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Innenbau der Ergänzungsfläche dürfen Gebäude mit einer Gebäuhöhe von bis zu 8,5m errichtet werden, rechnerische Bauweise gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 11 V.m. § 12 Abs. 4 BauAVO)

**HINWEISE**

Baummaßnahmen auf dem Flächen im Plangebiet sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die unter die Zugriffsverbote des § 44 BtSchöStG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.

**VERFAHRENSVERMERKE**

Die Gemeindeverwaltung hat am 14.09.2017 die Aufstellung der Ergänzungsatzung Schöneiche 2017 für die Gemeinde Steinreich, Gemeindefraktionen Schöneiche 2017 für die Gemeinde Steinreich, Gemeindefraktionen Schöneiche beschlossen.

Die Ergänzungsatzung Schöneiche 2017 für die Gemeinde Steinreich, Gemeindefraktionen Schöneiche wurde am 15.02.2018 von der Gesamteinwohnerversammlung als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungsatzung 2017 für die Gemeinde Steinreich, Gemeindefraktionen Schöneiche wird hiermit ausgestellt.

Die Beschließung über die Ergänzungsatzung Schöneiche 2017 wurde die Satzung, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, wird im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald Nr. 491 am 15.02.2018 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist am 15.02.2018 in Kraft getreten.

FLÜCHEN-NR. 2017

FLÜCHEN-NR. 2017

**ÜBERSICHTSPLAN**



**Ergänzungsatzung Schöneiche 2017**

(Änderung der Innenbereichs- und Abgrenzungssatzung von 1997)

Gemeinde Steinreich  
Gemeindefraktionen Schöneiche

Satzung Januar 2018



**RECHTSGRUNDLAGEN**

Bauplanzucht in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034)

Baumsatzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766)

ORIGINALMASSSTAB 1: 1000 (A3)



## Ausschreibungen Amt Unterspreewald

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 1 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 71,75 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 484,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 140,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 688,00 €. Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1987.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab dem 01.07.2018 in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 78,80 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 590,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 425,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 165,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 850,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab dem 01.08.2018 in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind

mit Laminatfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 271,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 191,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 80,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 382,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

## Amtsgericht

### Amtsgericht Lübben (Spreewald)

52 K 18/17 Lübben (Spreewald), den 09.05.2018

### ZWANGSVERSTEIGERUNG

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 02.07.2018, 10.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II das in Krossen liegende im Grundbuch von Drahnisdorf, Blatt 20209 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück **Bestandsverzeichnis Nr. 2 Gemarkung Krossen**

<b>Flur 1</b>	Flurstück 37	Gebäude- und Freifläche
	<b>Hauptstraße 22</b>	groß 963 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:  
Um 1900 erbautes und in den 1980er Jahren saniertes und modernisiertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit zwei abgeschlossenen Wohnbereichen und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2017 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 Euro

Im Versteigerungstermin am 07.05.2018 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte - die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

### Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

*Wilde, Rechtspflegerin*

**Amtsgericht** Lübben (Spreewald), den 03.05.2018  
Geschäfts-Nummer: 52 K 12/17

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, dem 27.8.2018, um 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstrasse 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II das im Grundbuch von Krausnick Blatt 427 eingetragene Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2

Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 211, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg 27, 1007 qm versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Grundstück bebaut mit einem 1 ½ geschossigen Gebäude (Baujahr ca. 1995). Das Grundstück ist gelegen in der Ortsrandlage von Krausnick.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2017 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000 €.

**Eine Barzahlung der Sicherheitsleistung im Termin ist nicht möglich.**

### **Wichtige Hinweise:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt, oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

*Michelchen  
Rechtspflegerin*

## Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft  
Falkenhain/Schäcksdorf

Falkenhain, 08.04.2018

## Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf lädt alle Mitglieder (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2017/2018 herzlich ein.

Termin: Freitag, 15.06.2018

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Getränkeshop „Pöschla“, Falkenhain

### **Tagesordnung**

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion und Abstimmung zu den Beschlussvorlagen
5. Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 201/2018
6. Abendessen

Der Vorstand bittet um vollzählige Teilnahme.

*Albrecht  
Jagdvorsteher*

**§ 5  
Aufgaben der Jagdgenossenschaft**

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.
- (3) Der Jagdgenossenschaft, in Verbindung mit den Agrarbetrieben und den einzelbetrieblichen Betrieben, sowie den Jagdpächtern obliegt jeweils generell die Verpflichtung, Wildschaden durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen. Eine konstruktive Zusammenarbeit der o.g. Partner ist unumgänglich. Weitere Bedingungen sind in den Pachtverträgen zu vereinbaren.

**§ 6  
Organe der Jagdgenossenschaft**

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- 1. die Genossenschaftsversammlung und
- 2. der Jagdvorstand

**§ 7  
Genossenschaftsversammlung**

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

**§ 8  
Zuständigkeiten der Genossenschaftsversammlung**

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
  - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher);
  - b) zwei Beisitzer;
  - c) einen Schriftführer;
  - d) einen Kassensführer;
  - e) zwei Stellvertreter, die bei Bedarf von a) bis d) vom Vorstand eingesetzt werden
  - f) zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
  - a) den jährlichen Haushaltsplan;
  - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers;
  - c) die Antragsstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes;
  - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes;
  - e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
  - f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
  - g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
  - h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnissen;

**Satzung**

**Der Jagdgenossenschaft Golßen – Prierow**

Nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG).

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Golßen – Prierow hat am 26.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Name und Sitz der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Golßen – Prierow ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Golßen – Prierow“

und hat ihren Sitz in Golßen

**§ 2  
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Golßen – Prierow**

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde Golßen – Prierow entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehörenden, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch (Grenzbeschreibung):

Im Norden und Osten durch die Gemarkung Friedrichshof-Rietzneuendorf, im Osten durch die Gemarkung Rietzneuendorf und Waldow, im Süden durch die Gemarkungen Gersdorf, Zützen und Landwehr und im Westen durch die Gemarkungen Altgolßen und Mahlsdorf.

**§ 3  
Gebiet der Jagdgenossenschaft**

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

**§ 4  
Mitglied der Jagdgenossenschaft**

- (1) Mitglied der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter (Vollmachtgeber) darf höchstens einen anderen Jagdgenossen (Vollmachtgeber) vertreten.

Als bevollmächtigter Vertreter werden ausschließlich Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gollsen – Prierow oder Ehegatte/Ehegattin des Vollmachtgebers oder Verwandte des Vollmachtgebers bis zum 2. Grad anerkannt. Die Vertreterbefugnis ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese muss jeweils Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift sowie Datum des Vollmachtgebers und des Vollmachtmehmers enthalten. Weiterhin muss die Vollmacht das Datum der Jagdgenossenschaftsversammlung ausweisen, für die sie gilt. Unberührt davon wird die Vertretung eines Jagdgenossen durch notariell beurkundete Generalvollmacht oder durch gesetzliche Vertreter anerkannt, sofern vor den Jagdgenossenschaftsversammlungen jeweils ein entsprechender Nachweis erbracht wird. Untervollmachten werden nicht anerkannt.

Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung Entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht. (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

## § 11

### Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzender) und zwei Besitzer. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.
- (3) Der Jagdvorstand wird für die Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist, in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmaßige Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassensführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach, in diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

- i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
- j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
- k) die Beantragung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
- l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;
- m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassensführer und die Rechnungsprüfer.
- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben o), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassenbücher durch öffentlich-rechtlichen Vertrag dem Amt Unterspreewald übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassensführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung des Vertrages können zugelassenen Wirtschaftsprüfungunternehmen übertragen werden; in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (6) Entstehende Kosten im Falle des § 8 Abs. 4 und 5 sind durch die Jagdgenossenschaft zu tragen.

## § 9

### Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheit beantragt.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „ Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

## § 10

### Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BbgJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BbgJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschiedenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

§ 12

**Vertretung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
  - a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
  - b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
  - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
  - d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
  - e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

**Sitzungen des Jagdvorstandes**

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Stimmeneinheitlich ist nicht zulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassentführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Jagdvorsteher und den Beisitzern zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassentführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Vorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.
- (4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

**Geschäfts- und Wirtschaftsführung**

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme – und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassentführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (5) Nicht eingeforderter Pachterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach 4 Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.
- (6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft**

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm V) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Großßen des Amtes Unterspreewald durch Veröffentlichung im -Amt Unterspreewald Amtsblatt - bekannt zu machen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.
- (3) Die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft sind für auswärtige Jagdgenossen im Amtsblatt auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald abrufbar.

### § 17 Inkrafttreten und Übergangbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.  
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 23.03.1992 außer Kraft.  
 (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 07.04.2016 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2020; § 11 Absatz 3 Satz3 dieser Satzung findet entsprechend Anwendung.

### § 18 " Salvatorische Satzungsklausel"

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Jagdvorstand:

.....  
 (Jagdvorsteher)  
  
 .....  
 (1. Beisitzer)

.....  
 (2. Beisitzer)

### Verfügung

Die vorstehende Satzung der  
 "Jagdgenossenschaft Golßen – Prierow"  
 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben / Spreewald, den 08.05.2018



Landkreis Dahme-Spreewald  
 Der Landrat  
 Ulrich Jagel und Fuchtschütz  
 Ostpreußenstr. 1  
 15927 Lübben

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 26.04.2018 beschlossene Satzung der  
 Jagdgenossenschaft Golßen – Prierow  
 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Unterspreewald (Markt 1, 15938 Golßen)  
 Nr. ... vom 08.05.18 öffentlich bekannt gemacht.

Golßen, den 08.05.18

## Sonstiges

### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

#### Landesamt für Umwelt stellt Planungen zum regionalen Hochwasserrisikomanagement an der Spree vor

Termin: 18.06.2018  
 Zeit: 17 Uhr  
 Ort: Aula des Paul-Gerhardt Gymnasiums  
 Berliner Chaussee 2, 15907 Lübben

**Lübben - Über das geplante Hochwasserrisikomanagement an der Spree und ihren Nebenflüssen in Brandenburg informieren Vertreter des Landesamts für Umwelt (LfU) am 18. Juni 2018 in Lübben. Die öffentliche Veranstaltung richtet sich insbesondere an interessierte Bürger in den Anliegerkommunen der Spree.**

Nach den extremen Hochwasserereignissen der letzten Jahre soll mit dem Hochwasserrisikomanagement die Grundlage für einen besseren Hochwasserschutz gelegt werden. Fachleute des LfU werden den aktuellen Stand der Planungen und der Umsetzung an der Spree und deren Nebenflüssen vorstellen und möchten mit den Teilnehmern ins Gespräch kommen.

Die Planungen erfolgten mit Partnern aus der Region. Ziel ist, hochwasserbedingte Risiken für Gesundheit, Eigentum, Umwelt und wirtschaftliche Tätigkeiten zu reduzieren.

Seit 2007 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, Gebiete, in denen im Hochwasserfall mit Überflutungen zu rechnen ist, in Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten darzustellen. Die regionalen Planungen für den Hochwasserschutz bauen darauf auf.

Weitere Informationen zum Thema Hochwasserrisikomanagement Brandenburg, speziell auch zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten unter:

<http://www.mlul.brandenburg.de/info/hochwasserrisikomanagement>

<http://www.mlul.brandenburg.de/info/hwrm/karten>

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 6. Juli 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 25. Juni 2018**



**Nichtamtlicher Teil**

**Kindereinrichtungen und Schulen  
im Amt Unterspreewald**

**Wir laden ein!!!**

**Juni 2018**

**Hallo liebe junge Eltern,**

zum nächsten Treffen unserer **Krabbelgruppe** laden wir euch **am Mittwoch, dem 27.06.2018 von 15:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr** ganz herzlich in unser „**Storchennest**“ Zützen ein.

Wir freuen uns auf euch!

*Euer Team vom Storchennest*



**Mitteilungen der Gemeinden**

**Stadt Golßen**

**Neues aus der Bibliothek**

Unser Spielenachmittag mit Omas und Opas in der Bibliothek findet am 28.06.18 von 14 – 16 Uhr in unserer Bibliothek statt. Das ist der letzte Termin vor den Ferien. Die neuen Termine folgen dann ab August mit Beginn des neuen Schuljahres.

Seit dem 02.05.18 läuft der Wettbewerb zum Thema: „Tiere“. Jedes Kind kann zu diesem Thema etwas Malen, Basteln, Gedichte oder Geschichten schreiben und dies dann bei uns in der Bibliothek abgeben. Abgabeschluss für diesen Wettbewerb ist der 15.06.18.

Am 26.06.18 zwischen 14 – 17 Uhr werden wir alle Bilder, Geschichten und Bastelwerke in der Bibliothek präsentieren und laden dazu alle Teilnehmer, gern auch mit Eltern, Großeltern und Freunden, zur Siegerehrung/Prämierung ein. Wir wünschen uns eine rege Teilnahme und freuen uns, viele Werke dabei zu haben. Am Dienstag, 19.06.18 um 19 Uhr findet für alle Interessierten eine Lesung mit Sabine Groh statt. Ihr Buch „Dorf Zützen – aus Liebe zur Heimat“ ist Grundlage für diese Veranstaltung in der Bibliothek.

Dabei sein werden auch Unterstützer und Informationsgeber des Buches. Jeden Interessierten laden wir dazu herzlich ein. Es soll nicht nur die Lesung stattfinden, sondern auch mit allen Besuchern ein reger Informationsaustausch geführt werden. Wir freuen uns auf einen interessanten und schönen Lese- und Diskussionsabend in unserer Bibliothek.

Allen Lesern sei noch mitgeteilt, dass die Bibliothek während der Sommerferien vom 05.07. - 17.08.18 nicht geöffnet sein wird. Bitte decken Sie sich vorher noch mit reichlich Büchern ein, damit Sie die lange Zeit auch gut überstehen. Ab 20.08.18 sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen wundervolle Sommerferien.

*Ihr Team der Stadtbibliothek Golßen*

**Historisches**

**Die Schulzen von Mahlsdorf 1598 - 1850**

Bereits 1596 gehörte Mahlsdorf in der Niederlausitz, heute Ortsteil von Golßen, zur Herrschaft Baruth. Durch Auswertung verschiedenster Quellen ist es mir gelungen, die Schulzen(Richter) familien von Mahlsdorf teilweise zu rekonstruieren. Die Schulzen zu Mahlsdorf:

Gürgen Schulz, 6. Januar 1598 (2 Hufen Land, 8 Lehnwiesen, Bierschank).

George Schulze, 26. Mai 1613 (wohl gleiche Person).

George Schulze, 15. Dezember 1617 (noch gleiche Person).

Maria (geb. ?) Zimmermann, die Schulzin zu Mahlsdorf, 1654 (Kirchenbuch Groß Ziescht).

Donath Schulze, 16. November 1674.

Johann George Schulze, 1744.

Johann George Schulze, 16. Januar 1786.

Johann George Schulze, 1808.

Johann Gottlieb Schulze, 1822, 1. August 1826, (+ 29. September 1843).

Carl Ludwig Miething, 20. Dezember 1844 (Schwiegersohn aus Paplitz).

Die nachgewiesenen Belehnungen stammen aus den Jahren 1598, 1613, 1617, 1628, 1674, 1696, 1738, 1744, 1786, 1826 und 1844. Die Urkunden sind aber im II. Weltkrieg vernichtet worden. Der Lehnsbrief von 1598 für den Schulzen Gürgen Schulz in Mahlsdorf hat sich in Abschrift erhalten:

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

**anzeigen.wittich.de**

„Wir Otto des heil. Röm. Reichs Graf zu Solms und Tecklenburg, Herr zu Münzenberg, Wildenfels, Sonnewalde, Rödelheim, Laubach und Pouch, Grafen zu Hohen Solms-Lich, Braunfels und Aschenheim, Erb-Herr der Herrschaft Baruth usw. Urkunden und bekennen hiermit, daß Wir unsern lieben Getreuen Gürtgen Schulz, Schultheißen zu Mahlsdorf, das Schulzen-Gerichte daselbst mit zween Hufen Landes acht Lehn-Wiesen und den Bierschank zu rechten Mann-Lehn, davon er und seine rechten männl. Leibes-Lehns-Erben Zwey Gulden 18 Groschen Erbsilberzins, Drey Groschen Neujahr-Geld, 12 Scheffel Hafer-Pacht, Ein Schock Eier, Ein Ziegen Hückel auf den Tag Michaelis jährlich, desgleichen auf selbige Zeit Einen Gulden von Bierschank, hierdurch in Gnaden geliehen haben. Reichen und leihen demnach ihm solches Gericht und Guth, in und mit Kraft dieses Lehn-Briefs, dasselbe von männlichen ungehindert innen zu haben und zu gebrauchen, doch also, daß er und seine recht natürl. männliche Leibes-Lehns-Erben das Gerichte und Guth, wie es sich gebühret, verdienen, und in guten unverderbten Stande erhalten, auch die Lehn, so oft die zu Falle kommen möchte, gebührlich Folge thun, und sich damit verhalten soll, wie solcher Güther alt Herkommen, Recht und Gewohnheit ist, hierauf seine Pflicht geleistet und angelobet hat, sich also wie einen getreuen Richter oder Lehn-Mannen gegen seinen Lehns-Herrn zu thun gebühret, zu bezeugen. Alles treulich sondern [ohne] arge List und Gefährde. Zu Urkund deßen haben Wir Unser Gräfl. Siegel zu ende wissentl. aufdrucken laßen, und mit eigener Hand unterschrieben. Gegeben Baruth den sechsten Januar eintausend Fünfhundert Neunzig und acht. Otto Gr. zu Solms.“

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass schon 1578 ein Lehmann, der wie der Schulze ein Lehmann war, bezeugt ist, aber danach nie wieder erwähnt wird.

Dr. Michael Bock

Literatur und Quellen beim Verfasser

**Sonstige Informationen**



Kaffeetafel, Überraschungsprogramm, Hüpfburg, Kinderspiele tolle Preise beim Kegeln, Würfeln und Schätzen



Ab 20 Uhr: Disco und Programm der Falkenhainer Ü-Eier zu späterer Stunde



Für das leibliche Wohl sorgt die Fleischerei Gebhardt aus Baruth.

Dorfgemeinschaft Schiebsdorf e.V. lädt ein:

# Schiebsdorfer HEIMATFEST

Samstag 16. Juni 2018 - ab 14.30 Uhr

Unser Heimatfest findet auf dem Dorfplatz statt:

- ab 15 Uhr Blasmusik im Festzelt mit den „Niewitzer Blasmusikanten“
- ab 15 Uhr Kuchen-Tafel
  - Kinderspiel und -Spaß
  - Preiskegeln • Bierrutsche • Kutschfahrten
  - Schwein am Spieß

Weitere Informationen [www.Schiebsdorf.de](http://www.Schiebsdorf.de) oder per Mail an [Dorfgemeinschaft@Schiebsdorf.de](mailto:Dorfgemeinschaft@Schiebsdorf.de).

**Selbsthilfegruppe Neubeginn**  
 (Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

**Kindersachen-Flohmarkt**  
 Am Samstag, dem **16. Juni 2018** in der Zeit von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** findet wieder ein Kindersachenflohmkt mit Kaffee, Kuchen und einer kleinen Tombola bei uns statt.  
**Ort: ASB Lübben, Gartengasse 14 (MGH)**

Wer möchte, kann gern mitmachen! Bitte verbindliche Anmeldungen unter der Rufnummer 03546 4084. Es werden keine Standgebühren erhoben.

## High School Aufenthalte im Schuljahr 2018/2019

### Bewerbungen noch möglich



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele deutsche Schülerinnen und Schüler aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2018/2019 ins Ausland möchte, für den wird es höchste Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsfristen für Aufenthalte ab Sommer 2018 enden bald. Es besteht aber für alle Länder auch die Möglichkeit, sich für einen Aufenthalt mit Start Januar 2019 (2. Halbjahr) bzw. für das Schuljahr 2019/2020 zu bewerben.

#### Unverbindliche Online-Bewerbung:

[www.treff-sprachreisen.de/bewerbung](http://www.treff-sprachreisen.de/bewerbung)

Wer sich bis zum 31.06.2018 bewirbt erhält noch den alten Preis (2018/2019)!

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Feriersprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

**TREFF - Sprachreisen**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 696696-0, Fax.: 07121 696696-9

E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

### Elternbrief 10

#### 10 Monate: „Messer, Gabel, Schere, Licht ...“

... sind für kleine Kinder ...“ – auf jeden Fall äußerst interessant. Und gefährlich. Das gilt auch für manch anderes Ding, das ein Baby jetzt auf seinen Beutezügen in die Finger bekommt. In den vergangenen Monaten waren Sie damit beschäftigt, den Fußboden gefahrenfrei zu halten. Jetzt müssen Sie die Kletterkünste Ihres Kindes berücksichtigen und auch darauf achten, dass Dinge wie Streichholzschachteln, Geldstücke, Nähzeug oder Reißzwecken nicht auf Couchtischen und niedrigen Regalen herumliegen. Am besten, Sie gehen selbst mal in die Hocke und inspizieren die Wohnung aus der Perspektive Ihres Kindes: Was könnte es erreichen? Wo könnte es sich hochziehen?

- Zigaretten(kippen) dürfen Kinder auf keinen Fall in die Finger bekommen. Im Übrigen schadet auch eine verqualmte Wohnung Babys Gesundheit.
- Entfernen Sie Messer, Scheren, Feuerzeuge und Klebstofftuben aus den unteren Schubladen. Auch Medikamente und Reinigungsmittel müssen unbedingt sicher aufbewahrt werden – entweder in oberen Fächern oder gesicherten Schränken.

- Denken Sie auch an Fenster und Balkongeländer. Lassen Sie Stühle niemals so stehen, dass Ihr Kind sich hinaufziehen und auf das Fensterbrett oder die Balkonbrüstung gelangen kann.
- Steckdosen sollten mit Kinderschutzdeckeln versehen und Elektrokabel auf Schäden kontrolliert werden.
- Vorsicht am Wickeltisch: So mobil wie Ihr Kind jetzt ist, kann es sich in Sekundenschnelle drehen oder aufsetzen. Wenn Sie weggehen müssen: Setzen Sie Ihr Baby unbedingt auf den Boden!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).



Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in

Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.

Elternbriefe Brandenburg

## Vereine und Verbände

### Seniorenclub Golßen

#### Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein,

#### zur Fahrt mit dem Bus nach Cottbus, zum Besuch des Branitzer Parks, am 14.06.2018!

Wir lassen uns von der Vielfalt der Gestaltung der Parklandschaft beeindrucken und hören während der Gondelfahrt die Geschichte des Hermann Fürst von Pückler-Muskau. Er sagte einmal: „Wer mich ganz kennen lernen will, muss meinen Garten kennen, denn mein Garten ist mein Herz.“

#### Abfahrt:

09:45 Uhr	Markt Golßen,
09:50 Uhr	Bahnhofstraße/Ecke Bergstraße
10:00 Uhr	Zützen Bhst
11:00 Uhr	Ankunft

#### Unser Tagesablauf:

- Mittagessen, 3 Gerichte sind zur Auswahl
- Fahrt mit der Parkeisenbahn
- Spaziergang durch den Park
- Gondelfahrt mit Führung
- Kaffeetafel in der „Goldenen Ananas“ (Kaffeegedeck)

Rückfahrt ca.16:00 Uhr/16:30 Uhr

Ankunft in Golßen: ca. 17:00 Uhr/17:30 Uhr

Wir bitten um **Anmeldung bis spätestens 05.06.2018**

<b>Telefon-Nummer:</b>	Frau Labitzke	0151 54408889
	<b>Frau Galley</b>	035452 16978
	<b>Frau Sauerbrei</b>	035452 3034

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Brigitte Sauerbrei

DRK Seniorenclub  
Hauptstraße 35  
15938 Golßen  
Tel.: 0151 54408889

#### Monatsplan Juni 2018

04.06. Gemeinsames Singen/ Hr.Wolff  
06.06. Spielenachmittag (ACHTUNG! Mittwoch)  
07.06. Erzählnachmittag (Programm "Apassionata")  
  
11.06. GEBURTSTAG des MONATS  
12.06. Spielenachmittag  
14.06. (Fahrt Seniorenbeirat)  
  
18.06. Gemeins.Singen/ Hr.Wolff  
19.06. Spielenachmittag/ Skat  
21.06. Sommerfest im Club  
  
25.06. Gemeins. Singen  
26.06. Spielenachmittag  
28.06. Erzählnachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, Skat  
um 12:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen  
Das DRK-Team

#### A C H T U N G !

#### Einladung

Auf diesem Wege gratulieren die Stadt Golßen  
und das Deutsche Rote Kreuz den Geburtstagskindern  
im Monat Juni 2018. Wir wünschen Gesundheit, Glück  
und Zufriedenheit.

Mancher versäumt  
das kleine Glück,  
während er  
vergeblich auf  
das große wartet.

Das kleine Glück finden Sie bei uns am 09.07.2018  
um 14:00 Uhr, bei Kaffee und Kuchen, einem Programm  
mit den Kindern der KiTa und unserem Blumengruß.  
Sie sind herzlichst eingeladen für diese kleinen  
"Glücksmomente".

Mit freundlichen Grüßen  
Das DRK-Team

## Sport

### Sportfest des SV 1885 Golßen e. V.

**am 29. - 30.06.2018 auf dem Sportplatz  
am Schwimmbad**

Los geht's am Freitagabend, um 18 Uhr mit einem Fußballspiel  
mit kleinen „Hindernissen“ und unserem traditionellen Skattur-  
nier.

Am Sonnabend findet dann ab dem frühen Nachmittag ein WM-  
Turnier statt. Für ein Unterhaltungsprogramm und entsprechend  
gemütlich leckere Verpflegung ist gesorgt.

Abends werden wir gemeinsam das Achtelfinale sehen und un-  
ser Sportfest ausklingen lassen.

Wir laden alle herzlich dazu ein.

Anmeldungen zur Mini WM:

Online: [http://www.1885-golssen.de/anmeldung\\_miniwm/](http://www.1885-golssen.de/anmeldung_miniwm/)

Telefon: 01725881025 | SK Patock

### Punktspiele Monat Juni 2018

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga Südbrandenburg

SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord

#### Sonntag, 03.06.2018

15 Uhr Lindenau - Golßen I

15 Uhr Eintr. Wittmannsdorf - Golßen II

#### Samstag, 09.06.2018

15 Uhr SV Golßen I - Aufbau Oppelhain

13 Uhr BW Görölsdorf - Golßen II

#### Samstag, 16.06.2018

13 Uhr Groß Leuthen/Gröditsch II - Golßen II

15 Uhr Groß Leuthen/Gröditsch I - Golßen I

SpG Walddrehna/Golßen (C-Junioren, Kreisliga, Kreis Südbran-  
denburg, Staffel C)

#### So., 03.06.2018

10:00 Uhr BW Sonnewalde - SpG Walddrehna/Golßen

#### Sa., 09.06.2018

10:00 Uhr SpG Walddrehna/Golßen - SV Wacker 21/TSG  
Lübben

Alle Termine findet ihr auch unter [www.1885-golssen.de](http://www.1885-golssen.de)



### Spielplan Monat Juni

#### SV Wacker 21 Schönwalde

SV Wacker Schönwalde (KOL)

SG Hertha Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)

SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)

SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.)

SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)

SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.)



#### Fr., 01.06.18

17:30 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.) - SpG Gr. Leu-  
then /Gröditsch/Wittm.

#### Sa., 02.06.18

10:00 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - TSV Missen  
11:30 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - SV Grün-Weiß  
Lübben

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

15:00 Uhr/SV Wacker Schönwalde - Senftenberger FC

#### So., 03.06.18

10:00 Uhr/SpG Schlieben/Schönwalde II - SG Wacker 21/TSG  
Lübben (F-Jun.)

10:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.) - FSV Rot-Weiß  
Luckau 2

15:00 Uhr / SpG Hertha Niewitz/Schönwalde II - Goyatzer SV

#### Sa., 09.06.18

10:00 Uhr/SpG Walddrehna/Golßen - SG Wacker 21/TSG Lüb-  
ben (C-Jun.)

11:00 Uhr/SpG Gr. Leuthen /Gröditsch/Wittm. - SV Wacker 21  
Schönwalde (D-Jun.)

13:00 Uhr/SC Corona Gehren - SpG Hertha Niewitz/Schönwalde II

15:00 Uhr / SpVgg Finsterwalde - SV Wacker Schönwalde

#### So., 10.06.18

10:00 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.) - SV Blau-Gelb  
90 Sonnewalde I

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

#### Sa., 16.06.18

10:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.) - 1. SV Lok Calau  
13:00 Uhr/SpG Hertha Niewitz/Schönwalde II - SV Schwarz-  
Gelb Boblitz

15:00 Uhr/SV Wacker Schönwalde - ESV Lok Falkenberg

## LDS und Lübben rufen zum Stadtradeln auf

**Auftakt am 01.06.2018, um 10.30 Uhr  
auf dem Marktplatz in Lübben**

Nach der erfolgreichen Premiere 2017 beteiligt sich der Landkreis Dahme-Spreewald erneut an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ - diesmal in Zusammenarbeit mit der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota). Vom 1. Juni bis 21. Juni 2018 können alle, die im Landkreis Dahme-Spreewald wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, für den Klimaschutz und die Förderung des Radverkehrs in die Pedalen treten.

Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-dahme-spreewald/> anzumelden, ein Team zu gründen oder einem bereits bestehenden Team beizutreten und drei Wochen lang alle geradelten Fahrradkilometer online festzuhalten. Die Stadtverwaltung Lübben tritt mit einem eigenen Team an.

Den Auftakt zu der Aktion im Landkreis bildet am 1. Juni eine gemeinsame Radtour rund um Lübben (ca. 15 Kilometer), die um 10:30 Uhr vom Lübbener Marktplatz aus startet. Nach der Rückkehr gibt es die Möglichkeit kostenfrei Fahrräder codieren zu lassen. Dazu müssen der Personalausweis und der Eigentumsnachweis mitgebracht werden. Zudem sind die Kreisverkehrswacht und das Gesundheitsamt vor Ort.

Rund 750 Kommunen in ganz Deutschland sammeln im Sommerhalbjahr innerhalb von drei Wochen möglichst viele Fahrradkilometer, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ein Zeichen für vermehrte Radförderung in der Kommune zu setzen - und letztlich Spaß beim Fahrradfahren zu haben. KommunalpolitikerInnen als die lokalen EntscheiderInnen in Sachen Radverkehr können „erfahren“, was es bedeutet, in der eigenen Kommune mit dem Rad unterwegs zu sein, um anschließend Verbesserungsmaßnahmen anzustoßen bzw. umzusetzen.

Am Ende werden die fahradaktivste Kommune und das fahradaktivste Kommunalparlament gekürt. Anfang Mai haben sich bereits über 40.000 Radfahrer bundesweit registriert, rund 6.000 Radfahrer waren zu diesem Zeitpunkt aktiv, davon 135 Mitglieder von Kommunalparlamenten. 2018 wurden bislang bundesweit knapp 250.000 Kilometer geradelt und dadurch 35.266 Kilogramm CO2 eingespart.

Das Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas, dem rund 1.700 Mitglieder in 26 Ländern Europas angehören.

## Allgemeine Veröffentlichungen

### Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

**Entsorgungstermine der Lidzba  
Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet**

**Schleipzig 30.07.2018 – 10.08.2018**

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14  
03058 Groß Gaglow

**Tel.: 0355 5829-0**

**Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser  
an Herrn Krüger

**Tel: 01520 5210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak **Tel: 01520 5216267**

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## Dorffest in Staakow

**22. bis 24. Juni 2018**

**Freitag, den 22. Juni 2018**

19:00 Uhr Preisrommee  
Gaststätte „Zum Thüringer“



**Sonnabend, den 23. Juni 2018**

13:00 Uhr Beginn  
13:30 Uhr Bierrutsche, Kegeln, Würfeln, Darts, Bogenschießen, Hüpfburg, Kinderschminken



14:30 Uhr – 16:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit der Schenkenland Big Band

15:00 Uhr Kaffeestube

16:00 Uhr Programm des Kindergartens

18:00 Uhr Aufführung des Dorffestclub Staakow

20:00 Uhr Tanz in die Nacht

**Sonntag, den 24. Juni 2018**

11:00 Uhr Frühschoppen

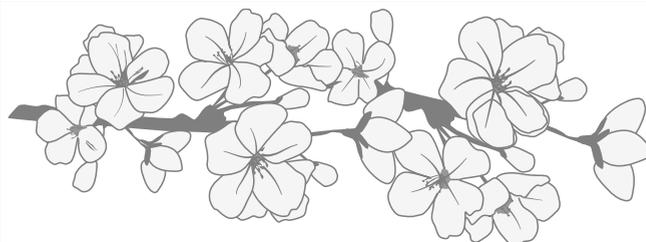
Für die musikalische Umrahmung am Sonnabend und Sonntag sorgt DJ Dumper.

Es lädt ein der Dorffestclub e. V. Staakow

## Fastnacht



### Waldower Fastnachtsverein e. V.



### Nachruf

Der Waldower Fastnachtsverein e. V. trauert um seinen Präsidenten, Herrn

**Waldemar Lehmann.**

Tief betroffen hat uns die Nachricht vom Tode unseres Präsidenten, Herrn Waldemar Lehmann, der am 9. Mai 2018 verstorben ist erreicht. Mit seinem Tode verliert der Waldower Fastnachtsverein e. V. einen seiner größten Funktionäre, der seit der Gründung des Vereins, den Verein führte und prägte.

Wir danken ihm sehr herzlich für alles, was er für unseren Waldower Fastnachtsverein e. V. getan hat und übermitteln auf diesem Wege seiner ganzen Familie unsere aufrichtige Anteilnahme.

Wir werden Waldemar Lehmann stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Waldower Fastnachtsverein e. V.  
Der Vorstand

**Sonstiges**

**Auf zum Dorffest nach Jetsch!!!**

**Samstag, 23.06.2018**

ab 13.00 Uhr - Volleyballturnier, Spiel und Spaß für Jung und Alt



ab 15.00 Uhr - Kaffeetafel mit den Original Berstetaler Blasmusikanten

ab 18.00 Uhr - Siegerehrungen

ab 20.00 Uhr - Tanz mit der Diskothek „Moonlight“

Für das leibliche Wohl ist wie in jedem Jahr gesorgt.

Es lädt ein



1. Heimat-, Kultur- und Feuerwehrverein Jetsch e. V.

**DORFFEST**  
 Samstag, 7. Juli 2018  
 ab 14:00 Uhr  
 auf dem Sportplatz

**Eintritt frei!**

Fußballturnier  
 Traktortreffen  
 Torwandschießen  
 Kegeln

**Programmablauf**  
 14:30 Uhr Blasmusik mit den Spreewälder Jungs  
 ab 19:00 Uhr Pocketsoulband „Key of Life“  
 Coverband aus Berlin  
 anschließend Disco mit DJ Pond

**Aus der Speisekarte:**

- Kaffee & Kuchen
- Wildburger- & Gulasch
- Leckeres vom Grill
- Cocktailbar am Abend

**Für die „Kleinen“:**

- Hüpfburg & Bastelstraße
- Wasserbälle

Es laden ein: Der Ortsvorsteher sowie die FF Waldow/Brand.

**“1.000 Jahre Siedlungsgeschichte“**

**Das Jubiläumsdorffest in Zützen**

Parkbühne/Sportplatz  
**Samstag, 9. Juni 2018**  
 Beginn: 20:00 Uhr  
 mit den Ruuuderboyz, REFRESH und DANNY ZIPKA

Veranstalter: Ingo Wolf  
**Sonntag, 10. Juni 2018**

- Beginn: 11:00 Uhr
- Frühschoppen
- Imbissangebot vom Feuerwehrverein Zützen
- Kegeln, Torwandschießen und Bierrutsche beim FSV Zützen
- Spiele beim Förderverein der Kita
- 14:00 – 16:00 Uhr Reichwalder Blasmusik bei Kaffee und Kuchen
- ab 15:00 Uhr Feuerwehrvorstellung mit dem Thema Höhenrettung
- 16:15 Uhr Mini-Playback-Show

Mit freundlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr Zützen e. V.

**Bereitschaftsdienste**

**Notrufe**

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLLGmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜW GmbH Lübben	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

**Ihr Amts- und Mitteilungsblatt**

**Jetzt als ePaper lesen**

**auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.**

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

**Lesen sie gleich los:**  
[epaper.wittich.de/2986](http://epaper.wittich.de/2986)

## Kirchliche Mitteilungen

### Kirchliche Mitteilungen Juni 2018

*Monatspruch Juni:*

*Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt. (Hebr 13,2)*

#### Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

##### Gottesdienste:

##### 3. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Kasel-Golzig

9.30 Uhr Waldow

11.00 Uhr Drahnsdorf

##### 10. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen

11.00 Uhr Jetsch

14.00 Uhr Freiwalde mit Taufe

##### 17. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Rietzneuendorf

10.00 Uhr Krossen LKG

11.00 Uhr Schönwalde

11.00 Uhr Zützen

##### 24. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Golßen: Gottesdienst zur Amtseinführung von Pfarrerin Erdem, anschließend Gemeinde-Sommerfest

##### 1. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Mahlsdorf

11.00 Uhr Krossen

15.00 Uhr Altgolßen

Weitere Termine im Juni:

##### Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr

4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

##### Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr

im Gemeindehaus Kasel-Golzig

##### Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr

3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr

5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

##### Konfirmandenunterricht

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntägig donnerstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

##### Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi. im Monat)

Mittwoch, 13.06., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

##### Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 12.06., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

##### Frauenkreis Kasel-Golzig:

Dienstag, 12.06., 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzig

##### Frauengesprächskreis Golßen:

Dienstag, 03.07., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

##### Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 – 41 Jahren, Freitag, 22.06., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

##### Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

##### Frauenchor Golßen:

mittwochs, 18.30 Uhr im Pfarrhaus Golßen

##### Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

donnerstags, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

##### Posaunenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

### Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

##### Gottesdienste:

##### 3. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Schlepzig

##### 17. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Krausnick

11.00 Uhr Neu Schadow

##### 24. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Neu Lübbenau

11.00 Uhr Schlepzig

##### 1. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Sommerfest in Krausnick

Weitere Termine im Juni:

##### Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

### Auf zum Konzert nach Mahlsdorf!



Hiermit laden wir zu dem am

**Sonntag, dem 17. Juni 2018 um  
16:00 Uhr**

stattfindenden Konzert mit

**Kerstin Domrös**

und

**Peter Ewald** ein.

Es wird geistlicher, klassischer und moderner Gesang zu hören sein.  
Freuen Sie sich auf Bekanntes und Unerhörtes.

Der Eintritt ist frei.  
Um Spenden zur Finanzierung der angefallenen Kosten wird gebeten.

### Herzliche Einladung zum Sommerkonzert am Sonntag, dem 22.07.2018 um 16:00 Uhr in der Stadtkirche zu Golßen.

Es erklingen musikalische Raritäten für Flöte, Horn und Orgel von Telemann, Händel, Bach, Homilius u. a.

Es spielt das

**„Ensemble à trè“ aus Potsdam**

**Britta Winkler – Flöte**

**Gisbert Näther – Waldhorn**

**Tobias Scheetz – Orgel**

Der Eintritt ist frei.

Um Spenden zur Finanzierung der anfallenden Kosten wird gebeten.



**Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen**

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Nach Redaktionsschluss eingegangen**

**Saisoneröffnung 2018**

im Schwimmbad Golßen am 01.06.2018



**Öffnungszeiten**

Montag bis Sonntag	13.00 bis 19.00 Uhr
Benutzungsentgelt	
Kindertageskarte (bis 6 Jahre)	0,50 €
Kindertageskarte (7 - 17 Jahre)	1,00 €
Erwachsenentageskarte	2,00 €
Bonuskarte für Erwachsene und Kinder (5 Tageskarten erworben, dann ist der 6. Besuch im Bad frei)	

Anzeige

# HELIOS

## Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege u.v.m.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung Demenz-Erkrankter

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

**Tel. 033765 / 83250**  
**0173 / 4323309**  
**0173 / 4323137**

**oder Schwester Kerstin**  
**Schwester Jutta**

## APOTHEKE am Markt

Hauptstr. 53 A  
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau  
Tel. 035473/814878  
Fax 035473/811880  
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

**Mit den richtigen  
Sonnenschutzprodukten  
den Sommer genießen.**

**Wir beraten Sie gern.**

**Angebot im Monat Juni 2018**

*Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten\* bis zu 30%*

<b>CICLOPOLI gegen Nagelpilz®</b> (Nagellack, 3,3 ml)	<b>22,15 €</b> (statt 27,95 €)
<b>LAMISIL Creme®</b> (Creme, 15 g)	<b>6,80 €</b> (statt 9,67 €)
<b>SAGROTAN Sprühdesinfektion®</b> (Spray, 250 ml)	<b>7,15 €</b> (statt 7,95 €)
<b>ANTI BRUMM forte®</b> (Pumpspray, 150 ml)	<b>14,45 €</b> (statt 16,95 €)
<b>MOSQUITO classic Insektenschutz®</b> (Spray, 100 ml)	<b>6,15 €</b> (statt 7,25 €)

**Produkt des Monats Juni 2018**

Sie erhalten beim Kauf einer Packung **Dolormin® extra (20 Filmtabletten)\*** oder **Imodium® akut lingual (12 Schmelztabletten)\***, ein **Magic Fußball-Deutschland-Handtuch (ca. 30 x 27 cm) gratis dazu\*\*.**

\* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.  
\*\* Nur solange der Vorrat reicht.

**Unsere Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr  
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

**Ihre Apotheke vor Ort**

**Über 3000 neue  
Brautkleider**



Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09 oder  
0151 422 66 500**

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH,  
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

**Über 1.000 Marken  
Brautkleider zum  
Outlet Festpreis  
von je 298 Euro.**





# HOFFEST<sup>der</sup>

Agrargenossenschaft „Spreetal“ eG Neu Lübbenau  
am **24.06.2018.**

Die Agrargenossenschaft „Spreetal“ eG Neu Lübbenau lädt in diesem Jahr wieder zum Hoffest ein.

Es findet am Sonntag, dem 24.06.2018 ab 10.00 Uhr an der Scheunenherberge in Neu Lübbenau statt.

Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist gesorgt.



Die Schauimkerei an der Kita „Wirbelwind“ öffnet für jeden Interessierten ihre Türen von 10.00 - 14.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist gesorgt.

Wir würden uns freuen, viele Gäste begrüßen zu können.



## Entsorgung-GmbH Luckau

Im Angebot:

**Klein Container  
1,3 m<sup>3</sup>  
mit Multicar**



Nissanstraße 17 · 15926 Luckau  
Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20  
Mail: [post@entsorgungsgmbh.de](mailto:post@entsorgungsgmbh.de)

## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UM'S ROHR!  
Die Marke der Hand- und Fußbohrung

Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service

**Frische aus dem Spreewald  
... an der roten Erdbeere**

**Frischer Spargel und  
demnächst Erdbeeren  
direkt vom Feld!**



**RICKEN**  
DER SPREEWALDBAUER

[www.spreewaldbauer-ricken.de](http://www.spreewaldbauer-ricken.de)



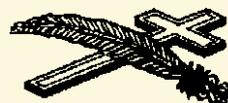
# Hilfe in schweren Stunden

Wenn die Zeit endet,  
beginnt die Ewigkeit.

Ein ewiges Rätsel ist das Leben –  
und ein Geheimnis bleibt der Tod.

Dem Toten die Ehre - den Lebenden Hilfe

## Bestattungshaus Bauz



Ihr Helfer in schweren Stunden

Inhaber: Ingo Bauz  
Cottbuser Straße 6  
15907 Lübben/Spreew.

Telefon Tag & Nacht:  
(0 35 46) 87 88  
Fax: (0 35 46) 87 00





# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Karin Jach & Regina Köhler

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

**0171 1524571**

karin.jach@wittich-herzberg.de

**0171 4144137**

regina.koehler@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Herzlichen Dank

sage ich allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden, auch im Namen meiner Eltern, die mich anlässlich meiner

## Jugendweihe

mit liebevollen Glückwünschen überraschten. Sie haben mir große Freude bereitet und den Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht.

**Nico Drendel**

Altgölsen, den 28.04.2018



## Herzlichen Dank

für die vielen Geschenke, Blumen und Glückwünsche anlässlich meiner

## Jugendweihe.

**Marie Rosemann**

Zützen, im April 2018

## STEUERTIPPS

Kompetenz vor Ort

**Gerlinde Gebert**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2  
15907 Lübben/Spreewald  
Tel. 0 35 46 / 22 67 76  
Fax 0 35 46 / 22 63 93  
Funk 01 72 / 3 22 46 36  
www.steuerbuero-gebert.de  
info@steuerbuero-gebert.de

Mit Strategie und Ausdauer zum Erfolg

## Suchen Sie einen Steuerberater?

Wir helfen Ihnen gern.

**Steuerberaterin**  
**Beatrix Kortz**

Gubener Straße 25 · 15907 Lübben  
Telefon: 03546 - 934648  
Telefax: 03546 - 934649  
E-Mail: stbkortz@web.de



## KFZ-Werkstatt Wenske

Meisterbetrieb Mechanik und Karosserie

Allrounder für den Freizeitspaß,  
Arbeiten in Hof und Garten!

ab **3.299,-€**

LOF Zulassung, Anhängerkupplung, Allrad, Seilwinde, PKW-Führerschein ausreichend.

**Auch mit Traktor-Führerschein möglich!**

Dorfstraße 7 · 15910 Schönwald OT Waldow  
Werkstatt: 035477/272 · Verkauf: 0171/3710743  
E-Mail: dreamcars@werkstatt-wenske.de

## Tortenzauber im Zuckerstübchen

Ob moderne Hochzeitstorten, Babyparty oder Geburtstagskuchen - all diese Leckereien sind bald in der Konditorei „Zuckerstübchen“ in Kasel-Golzig erhältlich.



Passend zum Sommeranfang, **am 30.**

**Juni 2018 um 14 Uhr öffnen wir die Türen** für alle Neugierigen. Mit unseren Eröffnungspreisen können Sie unsere Torten in heimeliger Atmosphäre genießen und probieren. Also kommt vorbei, ob groß oder klein und lasst euch verzuckertzaubern in der Konditorei **Zuckerstübchen**.



Zauche 20 · 15938 Kasel-Golzig  
Tel.: 0174/1744088  
www.konditorei-spreewald.de



*Wir freuen uns auf euch!*

**Zahlreiche Häuser konnten wir in den vergangenen Wochen vermitteln!**

- einige Immobilien stehen kurz vor dem Verkauf -  
Möchten auch SIE Ihre Immobilie zeitnah zum bestmöglichen Preis verkaufen oder kennen Sie jemanden der dies beabsichtigt? -  
**Wir wissen wie das geht!**  
Unsere Arbeit ist kostenfrei für den Verkäufer!

Gerd Reno Feller und Heike Lemcke freuen sich auf Ihre Nachricht!

**GHK Gerd-Reno Feller Immobilien**  
Hauptstraße 16 · 15938 Drahnisdorf OT Krossen  
Telefon 035453-67630 · 0175/7646576  
www.feller-immobilien.de

**ACADEMY**  
**Fahrschule Ideal**

**Inh. Uwe Zadow** ☎ 0171/6529765

**Sprechzeiten:**  
Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr  
Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr

**Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau**

**Ferienlehrgang ab 9. Juli und 6. August 2018**  
**Beginn: 10.00 Uhr**

**Theoretischer Unterricht**  
in Luckau, Bahnhofstraße 12a  
Tel. 03544/417860  
Montag 19:00 - 20:30 Uhr  
Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

in Golßen, Mühlenstr. 19  
Tel. 03 54 52 / 1 77 29  
jeden Montag und Mittwoch ab 17 Uhr

www.Fahrschule-IDEAL.de · info@fahrschule-ideal.de

**Pflegedienst Stockmar**

**Ihre fachgerechte Pflege zu Hause**

Sie brauchen eine Aus-/Erholungszeit, eventuell nur ein paar Stunden?  
Wir bieten Ihnen die passende Vertretung.

**Urlaubs- oder Verhinderungspflege**

**Gubener Straße 30 • 15907 Lübben • 18 58 23**

**Ofenbau-Fliesenlegermeister**  
Dipl.-Ing. **DETLEF PAETSCH**  
15910 Unterspreewald  
OT Neuendorf am See · Dorfstraße 13

**Neubau und Reparatur**  
von:

- Kachelöfen
- Kaminen
- Kachelofenluftheizungen
- Fliesenlegearbeiten

Tel./Fax 0354 73 / 7 87 · Funk 0171 / 7 11 42 41  
E-Mail: d-paetsch@t-online.de

Anzeigenenteil

**Pflegedienst Stockmar**

**Ihre fachgerechte Pflege zu Hause**

Ab 1. Oktober 2018 bilden wir aus!  
**Altenpfleger/-in**  
**und Altenpflegerhelfer/in**

**Gubener Straße 30 • 15907 Lübben • 18 58 23**

**Ihr Geschäftskundenkomplettpaket**

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt;  
DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

Exklusiv zum Sparpreis von:  
**375,00 EUR**  
inkl. MwSt.

**LINUS WITTICH Medien KG**  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)  
Tel. 03535 489-0  
info@wittich-herzberg.de

**Baumschule Radatz**  
03159 Döbern-Eichwege

**Ausverkauf**  
wegen Betriebsaufgabe

bis 30.06.2018

**Formgehölze**  
Nadel- u. Laubgehölze

Mi.-Fr. 10.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Tel. 03 56 00 / 65 57  
Mobil 01 60 / 95 15 00 13  
www.baumschule-radatz.de

**Profitieren Sie von unserer Erfahrung**

Wir kaufen, verkaufen und bewerten Immobilien & Grundstücke und stehen Ihnen zu allen Fragen beratend zur Seite.

**dieimmobilienmakler**  
zimmer & karla

N. Zimmer & R. Karla GbR  
Nissanstr. 18, Luckau, Tel. 03544 2628  
Hauptstr. 17, Lübben, Tel. 03546 22610-10  
www.die-immobilien-makler.de